



TOP 4 Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit beiden Kirchengemeinde entsprechende Gespräche zu führen.
2. Sollte eine finanzielle Beteiligung an den Veröffentlichungen nicht erfolgen, so sind die Veröffentlichungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Sachverhalt

Das Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann wird durch die Verwaltung in Eigenregie erstellt.

Neben den Vereinen und den Hilfsorganisationen haben die beiden Kirchen die Möglichkeiten ihre Veranstaltungen und kirchlichen Nachrichten im örtlichen Amtsblatt zu veröffentlichen. Dies wird auch regelmäßig in Anspruch genommen. Die Mitteilungen stellen einen nicht unerheblichen Anteil am Umfang des wöchentlichen Amtsblattes dar, d.h., dass die wöchentlichen Veröffentlichungen einen Umfang von 2-3 Seiten darstellen. Eine Kostenbeteiligung der beiden Kirchen erfolgte bislang nicht.

Die Veröffentlichungen der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde stellen eine nicht unerheblichen finanziellen Kostenanteil bei der Herstellung des Amtsblattes dar.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind daher mit beiden Kirchengemeinden entsprechende Gespräche zu führen, wie hiermit zukünftig umzugehen ist und eine finanzielle Beteiligung zu erwirken.

Sollte hierüber keine Einigung erzielt werden, so muss darüber zu befinden sein, wie mit den Veröffentlichungen weiter umzugehen ist.